

Prüferehrenamt der Handelskammer Hamburg | Berufungsperiode 2025 bis 2030**Selbstverpflichtungserklärung****Voraussetzungen für die Mitarbeit in Prüfungsausschüssen der Handelskammer Hamburg**

Prüfen ist Teamarbeit. In unseren Prüfungsausschüssen arbeiten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeauftragte sowie Lehrende der beruflichen Bildung vertrauensvoll zusammen. Gemeinsam mit der Handelskammer sorgen Sie für ein faires und rechtlich sicheres Prüfungsverfahren auf Basis des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der Prüfungsordnungen der Handelskammer, sowie der zugrundeliegenden Aus- und Fortbildungsordnungen. Dabei arbeiten Sie partnerschaftlich mit den Prüfungskoordinatoren der Handelskammer zusammen und halten die von der Handelskammer vorgegebenen Regularien ein.

Meine Aufgaben als ehrenamtlicher Prüfer:

- Ich korrigiere und bewerte schriftliche Prüfungsarbeiten,
- Ich bewerte Arbeitsproben, Prüfstücke, Projektarbeiten, Dokumentationen und Präsentationen,
- Ich führe Prüfungsgespräche und bereite diese vor,
- Ich erstelle ggf. schriftliche oder praktische Prüfungsaufgaben,
- Ich entscheide ggf. über die Zulassung zur Prüfung.

Meine Zusammenarbeit mit der Handelskammer:

- Ich besuche die kostenfreien Prüferseminare der Handelskammer,
- Ich bin aufgeschlossen, aktuelle und künftige digitale Kommunikationstechniken zu nutzen,
- Ich informiere rechtzeitig, wenn ich einen Termin nicht wahrnehmen kann,
- Ich bin mit der Verwaltungspraxis der Handelskammer Hamburg, in ausgewählten Ausbildungsberufen eine Vorkorrektur durch die Berufsschule oder andere geeignete Stellen durchführen zu lassen, vertraut.

Erklärung zur Prüfertätigkeit

Mir ist bekannt, dass ehrenamtliche Prüfer nach Berufsbildungsgesetz für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein müssen. Ich versichere, dass in meiner Person keine Gründe liegen, die der Eignung als Prüfer im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen, insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen. Ich versichere weiterhin, dass gegen mich kein Strafverfahren anhängig war bzw. ist, das meiner Prüfertätigkeit entgegensteht. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach Anhören der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grund abberufen werden können. Sofern ich zukünftig eine Dozententätigkeit in der Prüfungsvorbereitung für einen Beruf übernehme, für den ich auch als Prüfer der Handelskammer Hamburg berufen bin, werde ich die Handelskammer unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Mir ist bekannt, dass die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ehrenamtlich ist und dass für bare Auslagen und für Zeitversäumnis, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung gezahlt wird, deren Höhe von der zuständigen Stelle mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wurde. Mir ist bekannt, dass die Beantragung der Prüferentschädigung über das Online-Prüferportal der Handelskammer abgewickelt wird und ich die Zugangsdaten hierzu mit separater Post erhalten werde. Meine Bankverbindung werde ich der Handelskammer über das Online-Prüferportal mitteilen.

Erklärung zur Verschwiegenheit, zur Geheimhaltung und zum Datenschutz für Prüfer

Hiermit verpflichte ich mich, im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Prüfer für die Handelskammer Hamburg, über alle Prüfungsvorgänge - d.h. insbesondere Prüfungsaufgaben, Lösungshinweise, Leistungen von Prüfungsteilnehmern, Bewertungen, Prüfungsergebnisse - gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren. Es ist mir nicht gestattet, Prüfungsvorgänge an Dritte weiterzugeben oder Dritten in anderer Form (z.B. in sozialen Netzwerken) zugänglich zu machen oder zu verbreiten. Auch nicht in anonymisierter Form. Ich verpflichte mich, Prüfungsvorgänge mittels sicherer Aufbewahrung bzw. bei elektronischer Bearbeitung mittels geeigneter Sicherungsmechanismen vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Sollten Prüfungsvorgänge gleichwohl Dritten zur Kenntnis gelangen, werde ich die Handelskammer hierüber unverzüglich informieren.

Es ist mir nicht gestattet, Daten von Prüfungsteilnehmern für prüfungsfremde Zwecke (z.B. für den Versuch der Abwerbung von Prüfungsteilnehmern) zu nutzen. Ich verpflichte mich, auch personenbezogene Daten von Prüfungsteilnehmern mittels sicherer Aufbewahrung bzw. bei elektronischer Bearbeitung mittels geeigneter Sicherheitsmechanismen vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Sollten solche Daten, gleichwohl Dritten zur Kenntnis gelangen, werde ich die Handelskammer hierüber unverzüglich informieren.

Nach Abschluss der Bearbeitung von Prüfungsvorgängen habe ich diese ohne Ausnahme vollständig an die Handelskammer zurückzugeben, selbstgefertigte Notizen sind zu vernichten bzw. zu löschen. Eine Aufbewahrung über diesen Zeitpunkt hinaus ist ausgeschlossen.

Mir ist bewusst, dass meine Verpflichtung zur Verschwiegenheit wie auch meine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und des Datengeheimnisses auch nach Beendigung meiner Prüfertätigkeit fortbestehen. Der nachstehend abgedruckte § 6 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen der Handelskammer Hamburg wird von mir beachtet:

§ 6 Verschwiegenheit - Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Mir ist bewusst, dass Pflichtverletzungen gegen Bestimmungen zur Verschwiegenheit, zur Geheimhaltung und zum Datenschutz, z.B. von Prüfungsaufgaben, und die rechtswidrige Ausnutzung meiner Position als Mitglied des Prüfungsausschusses nicht nur zum unverzüglichen Ausschluss von der weiteren Mitwirkung führen, sondern auch weitere rechtliche Konsequenzen, insbesondere strafrechtlicher Art, sowie zivilrechtliche Schadensersatzansprüche, nach sich ziehen können.

Ich versichere, dass ich die Freiheit und Würde des Menschen beachte und keine Symbole oder Inhalte, die im Geist extremistischer, verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Art stehen, repräsentiere, verwende oder verbreite. Während der Ausübung der Tätigkeiten für die Handelskammer Hamburg werde ich stets die parteipolitische Neutralität wahren.

Ich erkenne die Erklärung zur Prüfertätigkeit und die Erklärung zur Verschwiegenheit, zur Geheimhaltung und zum Datenschutz an und verpflichte mich zur gewissenhaften Erfüllung der für die Handelskammer Hamburg ausgeübten Tätigkeiten.